

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.2013 die Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens für den FNP beschlossen. Der Beschluss ist am 28.06.2013 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 10.12.2014

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist im Rahmen der Beteiligung der von der Änderung betroffenen Behörden mit Schreiben vom 26.12.2013 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den 10.12.2014

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Der Vorentwurf der 1. Änderung, Fassung: 01.12.2013 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.01.2014 bis 14.02.2014 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Erdgeschoss Raum E 07, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.12.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 10.12.2014

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.05.2014.

Stahnsdorf, den 10.12.2014

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 22.05.2014 den Entwurf der 1. Änderung, Stand: einschließlich Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den 10.12.2014

Siegel 
Albers
Bürgermeister


Der Entwurf der 1. Änderung, Stand: April 2014 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.01.2014 bis 14.02.2014 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Erdgeschoss Raum E 07 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.12.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 10.12.2014

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2014 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung in der Fassung April 2014 gebilligt und die 1. Änderung, Stand: August 2014 abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Stahnsdorf, den 10.12.2014

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand August 2014, wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 19.01.2015 AZ: 16/14 mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Stahnsdorf, den 22.01.2015

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Die Maßgaben wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Begründung wurde gebilligt.

Stahnsdorf, den

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Die Maßgabenerfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am bestätigt.

Stahnsdorf, den

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, den 22.01.2015

Siegel 
Albers
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der geänderte Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.02.2015 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 02.02.2015 wirksam geworden.

Stahnsdorf, den 09.02.2015

Siegel 
Albers
Bürgermeister

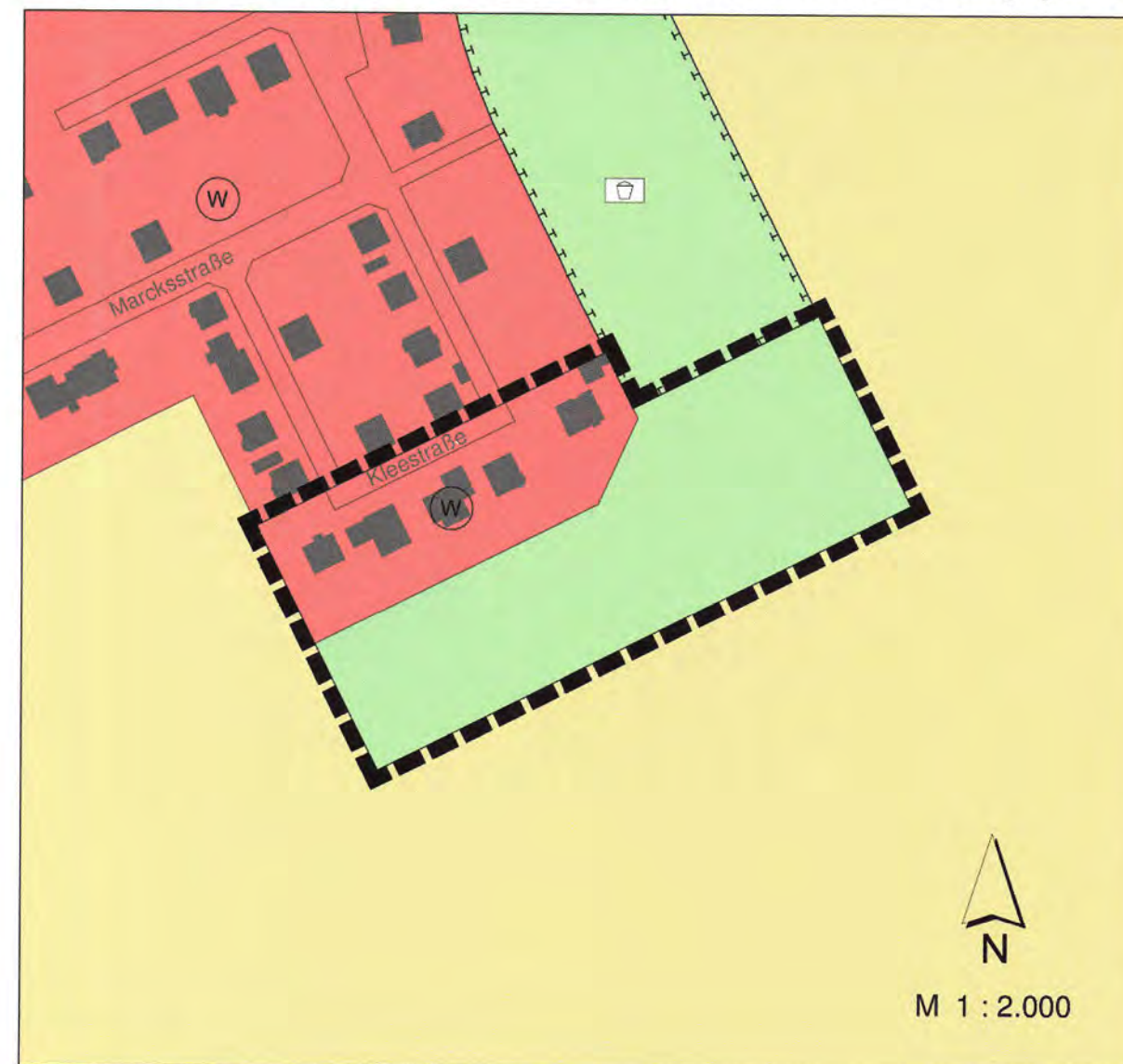


gehört z. Schreiben v. 19.01.2015,
AZ: 16/14 i.A. Franke

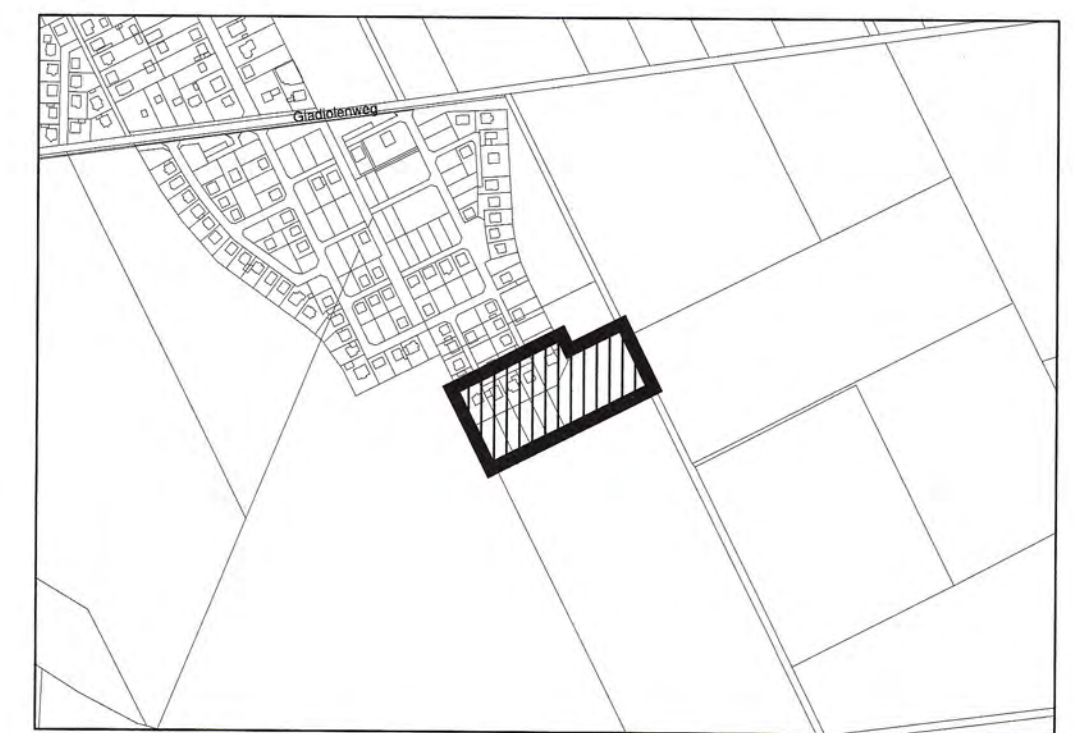
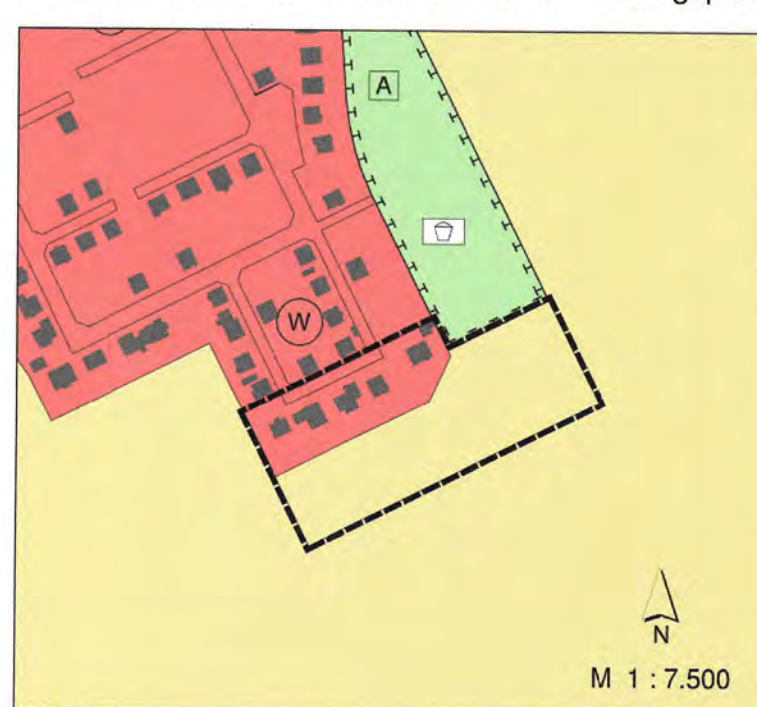
Planzeichenerklärung

1. Art der beaulich Nutzung	
Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen
Sonderbauflächen	Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil	
Zweckbestimmung:	
F+S Freizeit und Sport	M Medizinische Betreuung
Rel Reizeinrichtung	B+K Bildung und Kultur
Sen Seniorenbetreuung	Ein Einzelhandelszentrum
H Hotel	Bundespolizei
	Reisestaffel der Bundespolizei
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Zweckbestimmung:	
Öffentliche Verwaltung	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Senioreneinrichtung, Jugendberufshilfe, Kindertagesstätte)	
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Bürgerhaus)	
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Schule	
Kirchen und kirchlichen Dingen dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	
Autobahn	Hauptverkehrsstraße
Bahnanlagen	Verkehrsmitteln besondere Zweckbestimmung: überörtliche Fuß- und Radwegverbindung
Freizeitanlagen für Bahnanlagen	S-Bahn
öffentlicher Park-/Ride-Parkplatz	
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallgeräten	
Flächen für Abwasserbeseitigung	
Zweckbestimmung:	
Kläranlage	Hauptpumpwerk
5. Hauptversorgungsleitungen	
überirdisch 110 kV-Elektrifizierung	unterirdisch Gas - Gasrohrdruckleitung
	unterirdisch W - Wasserleitung
	unterirdisch SW - Schmutzwasserleitung
6. Grünflächen	
Grünflächen, Zweckbestimmung:	
Parkanlage	Sportplatz
Dauermehrwald	Spielplatz
Friedhof	Rehpauschfläche
Grünflächen, Zweckbestimmung: Weiden, Wälder, Koppeln	Hundeportfläche
	Motorcrossgelände
	Motorflugplatz
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Wasserflächen	Bundeswasserstraße (nachträgliche Übernahme)
Trinkwasserschutzzone	
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wäldchen	
Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Aufforstung
Flächen für Wald	Flächen für Aufforstung als Ausgleichsflächen bestehender Biotopverluste, Planfeststellungs- und Biotop-Verfahren
9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Ausgeschiedenen bestehender Biotopverluste und Planfeststellungsgebieten	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	
Landschaftsschutzgebiet	Flächennaturdenkmal
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)	Naturdenkmal
Geschütztes Biotop (BSZ Biotopschutz)	
10. Sonstige Paragrafen	
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Immissionsschutz)	
Optionale Entwicklungsflächen für Freizeit und Sport (ohne Normfestlegung)	
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ehemalige Riesefelder)	
Altlasten/Altlastenverdachtsfläche	
Bodendenkmale	Baudenkmale
Aussichtsturm	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

Planzeichnung: 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Übersichtsplan Maßstab 1 : 7.500



Geltungsbereich der 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans

Gemeinde Stahnsdorf
Landkreis Potsdam-Mittelmark

1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans
der Gemeinde Stahnsdorf

Fassung: Abschließender Beschluss
Stand: August 2014



PAN Planungsgesellschaft ARSU - NWP mbH
Benzstr. 7a, 14482 Potsdam
Tel: 0331/747130, Fax: 0331/7471320
e-mail: info@pan-planungsbuero.de
Internet: www.pan-planungsbuero.de